LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/1208**
7. Wahlperiode **01.11.2017**

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Bürgerfreundlichkeit im digitalen Zeitalter

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass
   a) ein einfacher und bürgerfreundlicher Zugang zu Verwaltungsleistungen, der gleichzeitig die Sicherheit digitaler Daten wahrt, dringend notwendig ist und durch das Online-Zugangsgesetz (OZG) eine bessere Verknüpfung digitaler Angebote der Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden soll.
   b) für eine Vernetzung unterschiedlicher Angebote einheitliche Standards für die Formatierung von Daten, die Etablierung normierter Schnittstellen sowie die klare Regelung von Zugriffsrechten auf den Datenbestand eine Grundvoraussetzung sind. Ziel muss sein, eine funktionsfähige und sichere digitale Infrastruktur zu schaffen, die auf der Nutzerseite weiterhin Vielfalt an Anbietern von Anwendersoftware ermöglicht und nicht im Zwang zu proprietärer Software endet.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
   a) bis zum 31.12.2018 ein Digitalisierungskonzept für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten, welches die positiven Erfahrungen anderer europäischer Länder wie Estland, Dänemark, Österreich und Finnland berücksichtigt.
   b) bei der Erarbeitung des Konzeptes und Gesprächen zur besseren Vernetzung der Angebote von Bund und Ländern die Bedarfe der kommunalen Ebene zu berücksichtigen.
   c) den Landtag regelmäßig im Ausschuss über die Erarbeitung des Konzeptes zu informieren.
   d) sich aktiv beim Aufbau des Portalverbundes einzubringen und auf die barrierefreie Gestaltung der Angebote hinzuwirken.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Die Digitalisierung der alltäglichen Kommunikation eröffnet gerade auch in ländlich geprägten Gebieten wie Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Möglichkeiten zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit von Verwaltung, spart sie doch sonst notwendige Wege „zum Amt“ und macht, gerade in einem Land mit hohem Berufspendleranteil wichtig, teils oder ganz unabhängig von Öffnungszeiten. Wichtige Voraussetzung für eine wirkliche Bürgerfreundlichkeit ist dabei, dass unterschiedliche digitale Angebote unterschiedlicher Verwaltungen bzw. Behörden möglichst über ein und denselben Zugang nutzbar gemacht werden, Bürgerinnen und Bürger auf die Sicherheit ihrer Daten vertrauen können und auch die volle Transparenz und Kontrolle über diese behalten.

Mit dem Online-Zugangsgesetz der Bundesregierung soll der Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen in den kommenden Jahren für die Bürgerinnen und Bürger deutlich vereinfacht werden.